

Synodalbeschluss über einen Sonderkredit für die Hochschul- seelsorge Luzern

vom 26. Oktober 2005

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 6, 7, 49, 64 lit. a, 78, 80 und 82 KV;
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern wirkt an der Errichtung der Hochschulseelsorge-Stelle auf den 1. Januar 2006 mit.
2. Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden der Hochschulseelsorge ist der Synodalrat. Innerkirchlich ist die Stelle dem Bischofsvikariat St. Viktor zugeordnet.
3. Der Anteil der römisch-katholischen Landeskirche für die Kosten der Hochschulseelsorge beträgt für das Jahr 2006 Fr. 97 000.– und ab 2007 Fr. 130 000.–. Der erforderliche Sonderkredit wird bewilligt. Der Betrag ist in laufender Rechnung zu verbuchen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und ist vom Synodalrat zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2005

Im Namen der Synode

Die Präsidentin:
Bernadette Rüeeggsegger-Eberli

Die Sekretärinnen:
Edith Birrer
Roswitha Vonmoos